


Reservieren Sie Ihr Wunschkennzeichen online: www.kreis-borken.de/wunschkennzeichen

 <p>Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:</p>		Bei angemeldeten Fahrzeugen	Bei abgemeldeten Fahrzeugen						Bei Firmen	Bei Vereinen	Bei Erledigung durch Dritte	Bei minderjährigen Fahrzeughaltern	
	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Entwertete Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbestätigung	TÜV-Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters ¹⁾	Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer	Bescheinigung der Gewerbestelle oder HR-Auszug ¹⁾	Auszug aus dem Vereinsregister	Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person	Schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsber.	Fahrzeug ist vorzuführen ²⁾
Neuzulassung	●			●			●	●	●	●	●	●	
Umschreibung innerhalb	●	●	●	●	●	● ¹²⁾	●	●	●	●	●	●	
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Wiederzulassung im Kreis Borken auf dieselbe Fahrzeughalterin/denselben Fahrzeughalter	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Namensänderung ⁴⁾	●	●					●		●	●			
Änderung der Anschrift innerhalb des Kreises Borken ⁴⁾		●					●		●	●			
Technische Änderungen ⁵⁾	●	●			●								
Diebstahl/Verlust des Kfz.-Briefes ⁶⁾		●					●						
Diebstahl/Verlust des Kfz.-Scheines					●		●				●		
Abmeldung	●	●				●							
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)				●			●	●	●	●	●	●	
Ausfuhrkennzeichen ⁷⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern ⁸⁾	●	●			●	●	●	●			●		
Saisonkennzeichen ⁹⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Oldtimerkennzeichen ^{10) 11)}	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1) Die Zulassung ist nur für in Borken gemeldete Firmen oder Personen möglich.</p> <p>2) Die Vorführung kann im Einzelfall angeordnet werden. Prüfbuchverpflichtete Fahrzeuge haben bei jeder Zulassung das Prüfbuch vorzulegen.</p> <p>3) Die Kennzeichenschilder sind nur erforderlich, wenn ein neues Kennzeichen gewünscht wird bzw. das Kfz abgemeldet ist.</p> <p>4) Eine Änderung ist auch möglich in den Bürgerbüros der Kommunen (außer Ahaus, Bocholt und Borken)</p> | <p>5) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) eine Ein- bzw. Anbauabnahme vorsieht.</p> <p>6) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei einem Notar Ihrer Wahl oder bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle erforderlich.</p> <p>7) Besonderer Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen.</p> <p>8) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.</p> | <p>9) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichens enthalten.</p> <p>10) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist.</p> <p>11) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten) ist erforderlich.</p> <p>12) nur bei Kennzeichenwechsel mitzubringen</p> |
|--|--|---|

Öffnungszeiten: mo – mi: 07.30. – 12.30 Uhr; 13.30 – 15.30 Uhr; do: 07.30 – 18.00 Uhr; fr: 07.30 – 12.30 Uhr
Service Hotline ☎ 02861 82 2059 Fax: 02861 82 2039